

Ambulante Behandlung von Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler (EMAH) Faktenzusammenstellung

1. Herzbericht 2015 (Datenmaterial 2013) erstellt von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK), der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG) und für Deutschen Gesellschaft für Pädiatrischer Kardiologie (DGPk) gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung:
 - Es gibt rund 300.000 Erwachsene mit angeborenem Herzfehler (EMAH)
 - Für die Versorgung gibt es 15 überregionale EMAH-Zentren und 268 Ärzte mit EMAH Zertifizierung
 - Erwachsenkardiologen auch ohne EMAH-Kenntnisse können die Behandlung abrechnen
 - Kinderkardiologen, die die Mehrheit der zertifizierten EMAH-Ärzte darstellen, sind auf den guten Willen der einzelnen KVen und der Krankenkassen angewiesen
 - DGPk Präsidentin Prof. Brigitte Stiller: "Von 191 zertifizierten Kinderkardiologen können höchstens 30 bis 40 liquidieren" * Ärzte Zeitung vom 30.01.2015
2. Es gibt mehr EMAHs als Kinder- und Jugendliche mit angeborenem Herzfehler.
3. Seit 2006 gibt es die Zusatzqualifikation Erwachsene mit angeborenem Herzfehler.
4. Lt. Daten der DGK gibt es mit dem Stand 12/2015 in Deutschland zwischenzeitlich 308 Ärzte mit EMAH Zertifizierung. Davon sind 218 Kinderkardiologen (74 niedergelassen Ärzte und 144 in Kliniken) und 88 Erwachsenkardiologen (31 niedergelassen Ärzte und 57 in Kliniken). 2 Ärzte praktizieren nicht mehr.

16 Zentren an Herzzentren und Unikliniken sind überregionales EMAH Zentrum.
5. Grundsätzlich kann ein Kinderkardiologe mit EMAH-Zusatzqualifikation seine Leistungen gegenüber der KV nicht abrechnen, da Kinderärzte grundsätzlich keine Erwachsenen behandeln dürfen. In einzelnen Bundesländern gibt es teilweise Sondergenehmigungen oder Ausnahmeregelungen. Für die Abrechnung der überregionalen EMAH-Zentren haben die KV Einzelermächtigungen nach § 116 SGB V erteilt. Auch die Zentren bekommen jedoch nicht alle Leistungen vergütet und subventionieren die Behandlung der Erwachsenen aus dem pädiatrischen Topf.
6. Ein Urteil des BSG vom 28.10.2015 (B 6 KA 12/15 B) bestätigt, dass Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin keine Erwachsene behandeln dürfen. In der Begründung wird auf das "Gutachten 2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; Koordination und Integration- Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens" verwiesen: "...die Vorschläge des Sachverständigenrates gehen auch nicht dahin, dass Kinder- und Jugendliche mit bestimmten angeborenen Erkrankungen lebenslang von Ärzten für Kinder- und Jugendmedizin behandelt werden sollten, sondern in Richtung auf einen rechtzeitig eingeleiteten koordinierten Übergang der Versorgung sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Pädiatern und Erwachsenenmedizinern..."

Das Gutachten stammt aus dem Jahr 2009. Seit dem hat sich nichts getan, um einen Übergang der Versorgung sicherzustellen. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden nicht umgesetzt. So gibt es in den Bundesländern Berlin, Brandenburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht einen Internisten Kardiologen der die EMAH-Qualifizierung erworben hat. Auch in den überregionalen EMAH Zentren praktizieren fast nur Kinderkardiologen (siehe Diagramm).

Beispiel Berlin

1. In Berlin und Brandenburg gibt es keine Sondergenehmigungen der KV. Kinderkardiologen bekommen die Behandlung Erwachsener nur mit einem sehr geringen Prozentsatz vergütet und behandeln ihre erwachsenen Patienten umsonst. Wegen der steigenden Zahl der erwachsenen Patienten, können die niedergelassenen Kardiologen die erwachsenen Patienten nicht mehr über die Kinder subventionieren und müssen die Behandlung Erwachsener ablehnen. Dies trifft nicht nur neue Patienten, sondern auch langjährige zu.
2. Berlin hat ein EMAH Zentrum im DHZB. Allerdings kann der Patient dieses nicht ohne Überweisung eines Erwachsenekardiologen aufsuchen, da ansonsten die Leistungen nicht bei der KV abgerechnet werden können. Grundlage für die Abrechnung ist die Einzelermächtigung, die ein Kinderkardiologe des DHZB hat. Voraussetzung ist, dass dieser Arzt auch alle EMAH-Patienten behandelt. Da dieser Arzt aber eine besondere Spezialisierung hat, kann dies durch das DHZB nicht immer gewährleistet werden, so dass derzeit versucht wird, die Einzelermächtigung auf einen anderen Arzt zu übertragen. Die KV Berlin zweifelt aber den Bedarf an und geht trotz umfangreiche Zuarbeit des DHZB von ca. 20-25 Patienten über 25 Jahre in einem Quartal aus. Bisher gibt es seit Monaten dazu keine Entscheidung.

Das DHZB arbeitet intensiv an einer Lösung, u.a. dass ein bereits als EMAH-Arzt qualifizierter pädiatrischer Kardiologe noch eine Facharztausbildung zum internistischen Kardiologen erwirbt. Eigentlich ist er aktuell ausreichend qualifiziert für die Behandlung von EMAH, allerdings nicht aus abrechnungstechnischer Sicht. Seine Facharztausbildung beträgt in der Summe 11 Jahre.

3. Einen regulären Termin in der EMAH-Ambulanz des DHZB bekommt man frühestens in 6 Monaten.
4. Der Gesundheitslotsendienst der KV Berlin teilt bei Nachfrage zu einem niedergelassene Kardiologen für EMAH Patienten mit, dass es keinen gibt nur die Ambulanz des DHZB. Man bekommt die Adresse des nächsten Kardiologen benannt.

